

## Haushaltsvollzug Stand 30.09.2022

### Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
  - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
  - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - c) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

### 1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

	30.09.2022	31.08.2022	30.06.2022	30.06.2021
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Planansatz	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €	29.613.500,00 €	29.795.400,00 €
Einnahmen Soll	18.915.408,44 €	18.772.531,29 €	15.482.168,76 €	16.540.724,89 €
Ausgaben Soll	18.150.341,40 €	17.176.506,17 €	14.964.997,23 €	16.365.060,72 €
Ergebnis	748.544,91 €	1.579.502,99 €	517.171,53 €	175.664,17 €
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Planansatz	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €	14.735.300,00 €
Einnahmen Soll	3.338.045,79 €	2.933.824,57 €	1.274.791,16 €	1.441.061,22 €
Ausgaben Soll	1.989.850,79 €	1.689.194,09 €	1.430.268,67 €	1.303.566,63 €
Ergebnis	1.348.195,00 €	1.244.630,48 €	-155.477,51 €	137.494,59 €

Der Verwaltungshaushalt weist zum 30.09.2022 einen Überschuss i. H. v. 748.544,91 € aus. Gegenüber dem Halbjahresergebnis lässt sich eine leichte Verbesserung erkennen. Wesentlicher Grund dafür ist, dass große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden.

Da sich der Vermögenshaushalt nur zu einem geringen Teil selbst finanziert, auf Zuweisungen aus dem Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen und nachrangig ausgereichte Fördermittel angewiesen ist, ist es nicht unüblich, wenn er im Laufe des Jahres einen Fehlbetrag ausweist. Zum 30.09.2022 kann ein Überschuss ausgewiesen werden. Dies ist mit der Abrechnung von Fördermitteln und dem Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken zu begründen. Ein großer Teil der geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen verschieben sich weiter im 4. Quartal an. Die Aufnahme des im Haushalt 2022 geplanten Kredites zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurde am 16.09.2022 umgesetzt, die Auszahlung des Kredites in Höhe von 2,2 Mio. Euro wurde für den 18.10.2022 vereinbart.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum 30.09.2022 ist detailliert der als Anlage beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

## 2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

### a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Differenz	in %	
Einnahmen							
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	125.400,00 €	124.778,56 €	-621,44 €	99,64%	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.520.500,00 €	1.570.870,05 €	50.370,05 €	103,31%	2)
90000	00300	Gewerbsteuer	6.420.200,00 €	4.637.119,08 €	-1.783.080,92 €	71,27%	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.122.100,00 €	2.296.213,85 €	-1.825.886,15 €	55,70%	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.143.700,00 €	669.230,70 €	-474.469,30 €	58,51%	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	36.300,00 €	34.380,00 €	-1.920,00 €	94,71%	6)
90000	02200	Hundesteuer	36.400,00 €	36.889,00 €	489,00 €	101,25%	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.603.400,00 €	2.781.914,98 €	178.514,98 €	106,86%	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	674.900,00 €	825.157,60 €	150.257,60 €	122,26%	9)
90000	07200	Umlage (Kostensatz) für erfüllende Gemeinden	55.500,00 €	0,00 €	-55.500,00 €	0,00%	10)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	100,00 €	9.839,00 €	9.739,00 €	9839,00%	11)
Ausgaben							
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	540.500,00 €	256.328,74 €	-284.171,26 €	47,42%	12)
90000	83200	Kreisumlage / Schulumlage	6.761.100,00 €	6.701.414,24 €	-59.685,76 €	99,12%	13)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	10.000,00 €	514,00 €	-9.486,00 €	5,14%	14)

#### Erläuterungen:

- 1) Grundsteuern A: entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 2) Grundsteuern B: Einnahmen liegen mit ca. 50 TEUR leicht über dem Planansatz
- 3) Gewerbesteuer: das aktuelle Soll liegt aktuell bei 4,64 Mio. Euro der Ansatz wird derzeit um ca. 1,78 Mio. Euro (Stand 31.08.2022: 1,84 Mio. Euro / 30.06.2022: 1,68 Mio. Euro) unterschritten. Gegenüber dem Stand vom 31.08.2022 stiegen die zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer um ca. 62 T€. Es kommt weiterhin zu laufenden Veränderungen der Abrechnungen und der Vorauszahlungen, aufgrund von Corona-Ausnahmeregelungen längere Fristen für Abrechnung der Vorjahre → **siehe Besonderheiten im Haushaltsvollzug**
- 4) Gemeindeanteil Einkommensteuer: zum Auswertungszeitpunkt nur Abrechnung Vorjahr (Nachzahlung Vorjahr ca. 102 TEUR an Schmölln), erste und zweite Rate (1.5.) von 4 Raten. Die Höhe der zweiten Rate lag deutlich über dem Planwert, der Vergleich zu den in den Vorjahren üblichen Werten lässt auf eine deutliche Mehreinnahme gegenüber den Vorjahren

schließen. Die konkrete Höhe der Mehreinnahme kann erst mit Erhalt des Bescheides (Anfang November 2022) für das 3. und 4. Quartal 2022 bestimmt werden.

- 5) Gemeindeanteil Umsatzsteuer: zum Auswertungszeitpunkt nur Abrechnung Vorjahr (Rückzahlung Vorjahr ca. 1 TEUR) und 1. Rate (1.5.) von 4 Raten, übliche Werte; lt. Mai-Steuerschätzung 2022 liegen beide Gemeindeanteile in Summe ca. 77 TEUR unter Planansatz. Entgegen der Mai-Steuerschätzung lag die Höhe der zweiten Rate lag deutlich über dem Planwert. Der Vergleich zu den in den Vorjahren üblichen Werten lässt auf eine deutliche Mehreinnahme gegenüber den Vorjahren schließen. Die konkrete Höhe der Mehreinnahme kann erst mit Erhalt des Bescheides (Anfang November 2022) für das 3. und 4. Quartal 2022 bestimmt werden.  
-> mit Nachzahlung Vorjahr wird Planwert nach aktueller Einschätzung übertroffen
- 6) Vergnügungssteuer Planwert leicht unterschritten
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmaljährigkeit - Einnahmen realisiert, geringe Änderungen aufgrund von unterjährigen An- und Abmeldungen.
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung Mehreinnahmen i.H.v. ca. 179 TEUR
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis und Pauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden, Mehreinnahmen i.H.v. ca. 86 TEUR
- 10) Buchung erfolgt im Dezember
- 11) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt., Umsetzung des Urteils zum Umgang mit Nachzahlungszinsen derzeit noch unklar
- 12) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächliche Zahlungen), bisher gebucht: Korrektur aus 2021, 1 u. 2. Rate
- 13) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist erfolgt, Senkung um 143 T€ wurde in Aussicht gestellt
- 14) deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

Wie bereits in der Stellungnahme zur Kreisumlage an den Landkreis mitgeteilt, war die Kreisumlage deutlich zu hoch angesetzt. Der Landkreis Altenburger Land wurde aufgefordert die Kreisumlage anzupassen sobald bekannt wird, dass Ausgaben zu hoch bzw. Einnahmen zu niedrig angesetzt wurden. Zumindest bei den Einnahmen war dem Landkreis seit endgültiger Festsetzung der Schlüsselzuweisung im März bekannt, dass es im Jahr 2022 zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro kommt. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurden mit der Bekanntgabe zur Ausschüttung aus dem Landesausgleichsstock bekannt. Die Mehreinnahmen von mindestens 3,7 Mio. Euro sollten im Jahr 2022 (wie bereits im Jahr 2021) zu einer Korrektur der Kreisumlage führen um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Der aktuelle Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises sieht eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 851 T€ vor. Damit sinkt der von der Stadt Schmölln zu zahlende Anteil der Kreisumlage um 143 T€.

#### **b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Innerhalb des 1. Halbjahres 2022 wurde im Verwaltungshaushalt eine Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben notwendig. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es zu 3 Überschreitungen. Hierbei handelt es sich um

- 3.500 € Ersatzbeschaffung Drucker Standesamt
- 1.840 € Sanierung Toiletten Reitplatz Altkirchen
- 540 € Sanierung Trinkwasserzählerschächte
- 469.300 € Trennsystem Nitzschka.

## c) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

### Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Die zum 30.06.2022 zum Soll gestellten Gewerbesteuereinnahmen unterschreiten den Planansatz für das Jahr 2022 um 1.677.576,43 € bzw. 23,12 %. Neben deutlich niedrigerer Abrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Vorauszahlungen für das Jahr 2022 teilweise deutlich gesenkt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für die Unternehmen die Möglichkeit zur Senkung der Vorauszahlungen erleichtert. Weiterhin steht noch eine Vielzahl an Abrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 aus. Dies ist unter anderem auf coronabedingte Fristverlängerungen und teilweise längere Bearbeitungsdauern bei den Finanzämtern zurückzuführen. Die Abrechnungen für das Jahr 2021 werden voraussichtlich erst im 4. Quartal 2022 vorliegen. Diese können sich sowohl positiv, als auch negativ auf die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen auswirken.

Das aktuelle Soll liegt aktuell mit 4.637.119,08 € Euro immer noch deutlich unter dem Planansatz, dieser wird derzeit um ca. 1,78 Mio. Euro (Stand 31.08.2022: 1,84 Mio. Euro / Stand 30.06.2022: 1,68 Mio. Euro) unterschritten. Seit dem 31.08.2022 konnte ein leichter Anstieg bei den zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer um ca. 62 T€ verbucht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine qualifizierte Prognose des endgültigen Gewerbesteueraufkommens erfolgen. Aufgrund des erheblichen Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen wurde eine Haushaltssperre nach § 28 ThürGemHV über den Verwaltungshaushalt verhängt.

### Mehreinnahmen und Mehrausgaben Verwaltungshaushalt

Dem aktuell enormen Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen stehen ungeplante Mehreinnahmen und Minderausgaben gegenüber. Beispielhaft wird auf einzelne Planabweichungen eingegangen.

Mehreinnahmen von erheblichem Umfang wurden auf folgenden HH-Stellen zum Soll gestellt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	Ber.Soll	Mehreinnahme
46430	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	53.719,88	53.700,00
46460	17204	Zuweisungen Teilstationäre Betreuung	250.000,00	323.426,70	84.600,00
46490	17100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	313.900,00	366.595,32	52.700,00
81000	21000	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	196.000,00	232.248,76	36.200,00
81000	22000	Konzessionsabgaben	343.000,00	391.838,34	48.800,00
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.520.500,00	1.571.368,61	51.000,00
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.603.400,00	2.781.914,98	178.500,00
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	674.900,00	825.157,60	150.000,00
				Gesamt:	655.500,00

Weitere erhebliche Mehreinnahmen werden voraussichtlich über die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Landespauschalen für Kinderbetreuung erzielt. Die derzeitige Prognose geht in diesen Bereichen von Mehreinnahmen in Höhe von 400 T€ aus. Minderausgaben fallen unter anderem voraussichtlich bei den Erstattungen für Kinderbetreuung an andere Gemeinden und durch die angekündigte Absenkung der Kreisumlage an. Aktuell werden in vorgenannten Bereichen Minderausgaben in Höhe von ca. 270 T€ prognostiziert.

Neben ergebnisverbessernden Mehreinnahmen und Minderausgaben fallen auch ergebnisverschlechternde Mehrausgaben und Mindereinnahmen an. Dies betrifft vor allem die Personalkosten (insbesondere im Kita-Bereich) und Betriebskosten.

### Haushaltssperren im Jahr 2022

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden im Verwaltungshaushalt in den Sammelnachweisen Sperren in Höhe von 365 TEUR zur Sicherung des Haushaltsausgleichs geplant. Diese reichen nach aktuellem Kenntnisstand nicht aus, um den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 zu erreichen. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt notwendig. Eine Aufhebung dieser Sperre ist derzeit nicht möglich.

### **3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)**

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr und zusätzlich den Kassenbestand zum 31.08.2022 zeigt die folgende Tabelle:

Jahr	2022	2021	2020
Quartal			
1. Quartal	5.109.797,24 €	6.576.743,73 €	
2. Quartal	3.838.758,42 €	5.255.244,63 €	7.417.507,55 €
31.08.2022	3.976.132,98 €		
30.09.2022	2.286.721,76 €		
davon Rücklagenbestand:	1.936.733,26 €	3.346.151,74 €	3.406.626,87 €

Der verfügbare Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 27 % gesunken. Die noch vorhandenen kassenverstärkenden Rücklagenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 45% gesunken. Die Stadt ist derzeit dennoch in der Lage, Ausgaben rechtzeitig ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu leisten. Eine genaue Beobachtung der Liquiditätsentwicklung ist notwendig.

#### **4. Zusammenfassung und Sonstiges**

Die Ergebnisentwicklung des Verwaltungshaushalts ist weiterhin als bedenklich einzustufen. Die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht aufgehoben werden.

im Auftrag

Sven Schrade  
Bürgermeister

Martin Sittauer  
Amtsleiter Finanzwesen

#### Anlagen:

Feststellung Ergebnis zum 30.09.2022

Gruppierungsübersicht zum 30.09.2022

Ansatz – Soll – Vergleich nach Hauptgruppen zum 30.09.2022